

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten

betreffend Maßnahmenplan für eine spürbare Sprachförderung im Kindergartenalter

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um nachstehende Maßnahmen für eine spürbare Sprachförderung im Kindergarten umzusetzen:

1. Bundesweite Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres für Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf. Die Kosten dieser Maßnahmen sollen durch den Bund refundiert werden.
2. Standardisierte, harmonisierte und verpflichtende Sprachstandserhebungen zu Beginn des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres.
3. Verpflichtende Deutsch-Sommerkurse für Kinder, solange keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorliegen.
4. Stärkung der Bildungspartnerschaft zwischen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten durch die Mitwirkungspflicht der Erziehungsberechtigten auch außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtung.

Begründung

Sprachliche Fähigkeiten sind grundlegende Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen, eröffnen Bildungswege und ermöglichen soziale Teilhabe bzw. Integration. Gerade für den erfolgreichen Übergang vom Kindergarten in die Volksschule spielt sprachliche Grundkompetenz eine zentrale Schlüsselrolle. Sprachdefizite bedürfen daher bereits im Kindergartenalter besonderer Aufmerksamkeit. Im Fokus muss die Förderung der Bildungssprache Deutsch stehen.

Aktuelle Entwicklungen zeigen, dass immer mehr Volksschulkinder nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Bereits im Schuljahr 2023/24 wiesen 21,9 Prozent der Erstklässler und Erstklässlerinnen in Oberösterreich Defizite in der Bildungssprache Deutsch auf. Zu Beginn des aktuellen Volksschuljahres ist dieser Anteil auf 23,3 Prozent angestiegen.

Diese Zahlen aus der Beantwortung parlamentarischer Anfragen unterstreichen die Dringlichkeit gezielter Maßnahmen.

In einem zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr konnten Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf ihre Sprachkompetenz mit professioneller Forderung weiter ausbauen. Dazu ist auch die Einführung einer standardisierten, harmonisierten und verpflichtenden Sprachstandserhebung zu Beginn des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres geboten.

Verpflichtende Deutschkurse während der Sommermonate sind ein weiterer zentraler Ansatz. Kinder mit festgestelltem Förderbedarf erhalten so eine kontinuierliche Förderung und die nötige Hilfestellung beim Ausbau ihrer sprachlichen Kompetenzen als bestmögliche Vorbereitung auf die Anforderungen im schulischen Alltag.

Schließlich muss auch die Bildungspartnerschaft zwischen den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und den Erziehungsberechtigten gestärkt werden. Die Rolle der Eltern und Erziehungsberechtigten im Bildungsprozess der Kinder ist gesetzlich geregelt. Im Rahmen einer formellen Bildungspartnerschaft sollen Mitwirkungspflichten der Eltern festgelegt werden. Bei Bedarf sollen multiprofessionelle Teams zum Einsatz kommen. Bei wiederholter Nichteinhaltung dieser Mitwirkungspflichten muss es auch Konsequenzen für Eltern und Erziehungsberechtigte geben.

Ziel ist es, die Chancengerechtigkeit zu fördern und die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zu einer wirksamen Startrampe für einen erfolgreichen Bildungsweg zu machen. Die rasche und konsequente Umsetzung dieser Forderungen ist daher dringend geboten. Damit wird der Schuleintritt für die Kinder erfolgreicher sein und gleichzeitig auch spürbar Druck von den Volksschulen genommen.

Linz, am 2. Juni 2025

(Anm.: NEOS-Fraktion)
Bammer, Eypeltauer

(Anm.: ÖVP-Fraktion)
Angerlehner, Kirchmayr, Froschauer, Ecker, Manhal, Nell, Rathgeb, Grünberger, Mader, Staudinger, Zehetmair, Scheiblberger, Aspalter

(Anm.: FPÖ-Fraktion)
Dim, Kroiß, Handlos, Mahr, Klinger, Fischer, Schießl, S. Binder, Graf, Gruber, Hofmann

(Anm.: SPÖ-Fraktion)
Engleitner-Neu, Strauss, Wahl, Knauseder, Margreiter, Antlinger, Schaller, Höglinger, Haas, P. Binder, Heitz